

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der OIS Offshore Industrie Service GmbH (OIS)

## 1) Allgemeines

- a) Für alle Verträge mit Kunden von OIS gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (fortan auch Geschäftsbedingungen). Hiervon ausgenommen sind alle Leistungen auf Basis der Arbeitnehmerüberlassung; hierzu gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Arbeitnehmerüberlassung / Leiharbeit“ (AGB\_AU) von OIS. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt OIS nicht an, es sei denn, OIS hätte ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn OIS in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung oder Leistungen vorbehaltlos ausführt.
- b) Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Verträge mit dem Kunden im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung.
- c) Die Parteien können jedoch von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen über die Erbringung von Leistungen inkl. Ersatzteillieferungen vereinbaren. Diese Vereinbarungen gehen den Geschäftsbedingungen vor.
- d) Keine Handlung von OIS, außer einer ausdrücklich schriftlichen Verzichtserklärung, stellt einen Verzicht auf ein OIS zustehendes Recht dar. Ein Verzug bei der Wahrnehmung der Rechte gilt ebenfalls nicht als Verzicht auf das betroffene Recht. Ein einmaliger Verzicht auf ein Recht gilt nicht als Verzicht auf dieses Recht bei einer anderen Gelegenheit.
- e) Für den Fall, dass der Kunde unlautere Geschäftspraktiken unternimmt, gegen geltendes Recht verstößt oder Pflichten aus diesen Geschäftsbedingungen nicht einhält, kann OIS von dem Kunden per Einschreiben mit Rückschein eine Einstellung dieses Verhaltens innerhalb einer Frist von sieben (7) Kalendertagen ab Erhalt des Schreibens verlangen. Kommt der Kunde dem nicht nach, kann OIS seine Leistungen und die Lieferung von Teilen zurückhalten oder den Vertrag fristlos kündigen. Der Kunde kann keine Entschädigung verlangen. OIS behält sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor. Das Recht von OIS auch ohne Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten, z.B. nach § 323 Abs. 2 BGB bleibt unberührt.
- f) OIS kann diese Geschäftsbedingungen ändern. Es gelangen jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit dem Kunden gültigen Geschäftsbedingungen zur Anwendung. Bei künftigen Verträgen mit dem Kunden im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung gelten die zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser künftigen Verträge jeweils gültigen Geschäftsbedingungen.

## 2) Bestellungen

Bestellungen sind schriftlich einzureichen. Für Fehler, die durch undeutlich geschriebene Bestellungen entstehen, übernimmt OIS keine Haftung. Telefonische Bestellungen nimmt OIS nur ausnahmsweise in ganz dringenden Fällen entgegen. Für Übermittlungsfehler, die durch diese Bestellungsart entstehen, ist eine Haftung durch OIS ebenfalls ausgeschlossen.

## 3) Angebote

- a) Angebote von OIS sind freibleibend und können bis zur schriftlichen Annahmeerklärung durch den Kunden von OIS jederzeit widerrufen werden.
- b) OIS darf von Angaben über ihre Waren und Leistungen (technische Daten, Maße u. a.) im Rahmen des technischen Fortschritts oder produktionsbedingt in dem Kunden zumutbaren Umfang abweichen, es sei denn, OIS hat die Angaben ausdrücklich als verbindlich bezeichnet; die Angaben sind keine vereinbarte Beschaffenheit der Waren und Leistungen – es sei denn, die Parteien haben die ausdrücklich vereinbart.
- c) Der Kunde kann ein angenommenes Angebot nicht ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von OIS ändern. OIS behält sich das Recht vor im Falle der Zustimmung dem Kunden, die Kosten, die bereits im Zusammenhang mit dem angenommenen Angebot entstanden sind, in Rechnung zu stellen.
- d) An Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen Unterlagen behält sich OIS, auch soweit sie nach Angaben von OIS von dem Kunden erstellt worden sind, sämtliche Eigentums- und Urheberrechte vor.

## 4) Preise und Zahlungsbedingungen

Im Einzelnen gilt betreffend der Preise und Zahlungsbedingungen:

- a) Die genannten Preise verstehen sich – soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde – ab Werk oder Auslieferungslager (EXW – Incoterms 2010); eine etwaige Verpackung wird nach Aufwand gesondert berechnet. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in den Preisen nicht enthalten; sie wird in der Rechnung in der zum Rechnungsdatum gültigen Höhe gesondert ausgewiesen.
- b) OIS ist berechtigt, die Preise entsprechend den tatsächlichen Kosten zu erhöhen, falls die von dem Kunden mitgeteilten Angaben über die zu erbringende Leistung unzutreffend waren. Erhöhen sich die Kosten (z.B. durch steigende Preise unserer Lieferanten) oder werden nach Abschluss des Vertrages Frachten, Steuern, Abgaben oder Gebühren eingeführt oder erhöht, so ist OIS berechtigt, den Preis entsprechend zu ändern, es sei denn, OIS hat die Erhöhung zu vertreten. Die Preiserhöhung wird wirksam, sobald OIS sie dem Kunden schriftlich mitgeteilt hat.

- c) Eine Skonto-Gewährung gilt nur, wenn dieses ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Andernfalls ist ein Skontoabzug unzulässig und der Kunde ist verpflichtet, Rechnungsbeträge ohne Abzug durch spesenfreie Überweisung auf eines der Konten von OIS innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen.
- d) Der Kunde kann nur aufrechnen, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Dies gilt in gleichem Umfang auch für die Geltendmachung von Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrechten durch den Kunden.
- e) Gerät der Kunde mit einer fälligen Zahlung im Sinne von Ziffer c) (Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum) ganz oder teilweise in Rückstand, ist OIS berechtigt, nach erfolglosem Ablauf einer ihm gesetzten angemessenen Frist vom Vertrag zurückzutreten. Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Kunden herabzusetzen. Tritt OIS zurück, ist OIS berechtigt, die gelieferten Waren auf Kosten des Kunden als Eigentum von OIS zu kennzeichnen, gesondert zu lagern und abholen zu lassen. Der Kunde erklärt bereits hierdurch sein Einverständnis dazu, dass die von OIS mit der Abholung beauftragten Personen zu diesem Zweck das Gelände betreten und befahren können, auf dem sich die Ware befindet.
- f) Alternativ zu den Rücktrittsrechten gemäß Ziffer e) kann OIS von dem Kunden auch die Stellung von Sicherheit verlangen.
- g) Soweit die Parteien dies vereinbaren, kann OIS von dem Kunden verlangen Ersatzteile auf seine Kosten und Risiko vor deren Einbau durch OIS bei ihm zu lagern.

## 5) Eigentumsvorbehalt

- a) Von OIS an den Kunden gelieferte oder installierte Ware bleibt bis zur Erfüllung des Kaufpreises und aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung das Eigentum von OIS. Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung sowie die Saldoziehung berührt den Eigentumsvorbehalt nicht; der Vorbehalt bezieht sich dann auf den anerkannten oder tatsächlichen Saldo. Als Bezahlung gilt erst der Eingang des Gegenwertes bei OIS, bzw. auf unserem Bankkonto. Der Eigentumsvorbehalt lebt nicht für Liefergegenstände wieder auf, wenn nachdem der Kunde das Eigentum an diesen Liefergegenständen erworben hat, neue Forderungen aus der Geschäftsbeziehung gegen ihn entstehen.
- b) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist OIS nach den gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und den Liefergegenstand zurückzunehmen. Zwecks Rücknahme der Ware gestattet der Kunde OIS unwiderruflich, seine Geschäfts- und Lagerräume ungehindert zu betreten und die Ware mitzunehmen. OIS ist nach Rücknahme der Ware zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden - abzüglich angemessener Verwertungskosten - gem. § 367 BGB anzurechnen.

## 6) Lieferzeit/ Lieferung

- a) Die bestellten Leistungen und Ersatzteile werden innerhalb der in dem Vertrag vereinbarten Fristen geliefert.
- b) Soweit OIS mit dem Kunden nicht ausdrücklich etwas anders vereinbart hat, werden Lieferfristen nicht gewährleistet. Kann OIS nicht pünktlich liefern, informiert OIS den Kunden unverzüglich, eine Haftung von OIS oder eine Kündigungs- oder Rücktrittsmöglichkeit des Kunden sind nicht gegeben.
- c) Soweit die Parteien nicht ausdrücklich etwas Gegenteiliges vereinbaren, ist Lieferung ab Werk (EXW - INCOTERMS 2010) vereinbart. Kommt der Kunde in Annahmeverzug kann OIS Ersatz entstehender Mehraufwendungen (z. B. wegen Einlagerung der Ware) verlangen. Verletzt der Kunde sonstige Mitwirkungspflichten kann OIS Ersatz des insoweit entstehenden Schadens verlangen, es sei denn, der Kunde hat die Mitwirkungspflicht nicht schuldhaft verletzt.
- d) Dienst- oder Werkleistungen die eine Vor-Ort-Unterstützung durch den Kunden benötigen, werden von OIS auf der vereinbarten Baustelle erbracht. Der Kunde unterrichtet OIS rechtzeitig vor Erbringung der vertraglichen Leistungen über alle, die Durchführung dieses Vertrages beeinflussenden Faktoren
- e) Unvorhergesehene Ereignisse, die OIS nicht zu vertreten hat (wie z. B. Energiemangel, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Komponenten und sonstiger Materialien, Importschwierigkeiten, Betriebs- und Verkehrsstörungen, Streiks, Aussperrungen, höhere Gewalt) verlängern die Lieferzeit/ Bearbeitungszeit angemessen. Dauert das unvorhergesehene Ereignis länger als drei Monate an, sind sowohl der Kunde als auch OIS zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Tritt OIS zurück, erstattet OIS dem Kunden unverzüglich sämtliche bereits erbrachten Zahlungen.

## 7) Pflichtverletzung wegen Mängeln

- a) Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Eingang zu untersuchen. Offene Mängel sind OIS unverzüglich, spätestens innerhalb 1 Woche nach Eingang der Waren bei dem Kunden schriftlich anzuzeigen. Verdeckte Mängel hat der Kunde OIS unverzüglich, spätestens innerhalb 1 Woche nach Entdeckung des Mangels schriftlich anzuzeigen.
- b) Im Falle eines Mangels oder einer sonstigen Pflichtverletzung durch OIS, muss der Kunde OIS den angeblichen Mangel oder die Pflichtverletzung vollumfänglich darlegen und beweisen, ansonsten entfällt eine Gewährleistung oder Haftung.
- c) Der Kunde muss alle Maßnahmen ergreifen, um die von OIS erbrachten Leistungen zu sichern um dadurch OIS eine Begutachtung gerügter Mängel zu ermöglichen. Sofern nicht ausdrücklich durch OIS ermächtigt, verpflichtet sich der Kunde nicht

selbst gerügte Mängel auszubessern oder von einem Dritten, ausbessern zu lassen.

- d) Die Haftung von OIS erstreckt sich auf eine den allgemeinen Regeln der Technik zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses entsprechende Mangelfreiheit der Ware/ Werkleistung.
- e) Sofern OIS Ansprüche gegen seine Lieferanten hat, erfolgt die Haftung von OIS zunächst durch Abtretung dieser Ansprüche an den Kunden, der diese Abtretung für diesen Fall bereits hierdurch annimmt. Ein Anspruch des Kunden auf Ersatz von Kosten, die im Rahmen der Durchsetzung von Ansprüchen gegen einen Lieferanten entstehen, ist dann ausgeschlossen, wenn etwaige kostenauslösende Maßnahmen – insbesondere die Einleitung eines Gerichtsverfahrens – nicht vorher mit OIS schriftlich abgestimmt werden.
- f) Kommt ein Anspruch gegen den Lieferanten nicht in Betracht oder weigert sich der Lieferant zu haften, beschränkt sich die Haftung von OIS zunächst auf die Nacherfüllung, d. h. nach Wahl von OIS auf Ersatzlieferung oder Nachbesserung. Die mangelhafte Ware bzw. die ausgetauschten Teile muss der Kunde an OIS herausgeben. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder ist OIS hierzu nicht in der Lage, ist der Kunde berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern. Weitergehende Schadenersatzansprüche des Kunden sind nur unter den Voraussetzungen der Ziffer 8 möglich.

## **8) Haftung/ Verjährung**

- a) Unsere Haftung auf Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch aus Unmöglichkeit, Lieferverzug, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen oder unerlaubter Handlung, ist nach Maßgabe Punkt 8 eingeschränkt.
- b) Haftung für Dienstleistungen
  - I. Außer bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, haftet OIS nur für direkte Schäden, ohne Haftung für indirekte oder mittelbare Schäden wie Verlust von Umsatz, entgangenen Gewinn oder Reputationsschaden. Außer bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, haftet OIS nicht im Falle einer verspäteten Leistungserbringung. Im Falle von höherer Gewalt nach Ziffer 12 haftet OIS ebenfalls nicht.
  - II. Außer bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, ist die Haftung von OIS auf die Hälfte des für die Leistungen erbrachten Preises beschränkt.
- c) Haftung für Ersatzteile
  - i. Außer bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der vorstehenden Ziffer 7, übernimmt OIS keine Haftung im Zusammenhang mit der Lieferung von Ersatzteilen. Für die Teile haftet deren Hersteller. Der Kunde verpflichtet sich, Haftungsansprüche entsprechend nur gegen den Hersteller der Teile geltend zu machen.
  - ii. Für den Fall, dass die Bestimmungen in Ziffer 8.c) i) nicht durchsetzbar sind, und außer im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, ist die Haftung von OIS auf die Hälfte des für die Leistungen erbrachten Preises beschränkt.
- d) Die Gewährleistungsfrist wegen Mängeln der Lieferung oder Leistung beträgt 1 Jahr.
- e) Sonstige Ansprüche des Kunden wegen Pflichtverletzungen durch OIS, insbesondere Schadenersatzansprüche, verjähren in einem Jahr. Abweichend von Satz 1 gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen für die folgenden Ansprüche des Kunden:
  - i. nach dem Produkthaftungsgesetz sowie wegen eines Schadens aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder wesentlicher Rechte und Pflichten aus dem Vertrag,
  - ii. wegen eines Schadens, der auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch OIS oder deren Erfüllungsgehilfen beruht,
  - iii. wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels,
  - iv. auf Aufwendungsersatz nach § 478 Abs. 2 BGB.

## **9) Erfüllungsort/ Gerichtsstand/ Anwendbares Recht**

- a) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Rostock. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. OIS behält sich jedoch das Recht vor, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- b) Sofern OIS mit dem Kunden nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart hat, ist Rostock Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus dem Vertrag.
- c) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.

## **10) Vertraulichkeit**

Der Kunde ist verpflichtet alle ihm von OIS anvertrauten, zugänglich gemachten oder bekannt gewordenen Unterlagen, Daten, Informationen oder sonstigen Kenntnisse streng vertraulich zu behandeln, weder ganz noch teilweise Dritten direkt oder indirekt zugänglich zu machen und ausschließlich für die vertraglich vorgesehenen Zwecke zu verwenden. Diese Verpflichtung gilt für die

Vertragslaufzeit und bis zu zwei weiteren Jahre nach Ende des Vertrages oder bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Unterlagen, Daten, Informationen oder sonstigen Kenntnisse öffentlich bekannt werden, wofür der Kunde die Beweislast trägt wenn er sich darauf berufen will.

### **11) Höhere Gewalt**

OIS haftet nicht bei Auftreten eines Ereignisses höherer Gewalt. Ereignisse höherer Gewalt sind insbesondere: Streiks, Störungen des reibungslosen Ablaufs bei OIS, Transportstörungen, Maschinenausfall, Naturereignisse (z.B. Sturm und daraus resultierende zu hoher Wellengang, Brand, Überschwemmung), Unfälle oder Dienstunterbrechung. In diesen Fällen sind die Leistungspflichten von OIS suspendiert, die Laufzeiten verlängern sich entsprechend und der Vertrag mit dem Kunden bleibt gültig. Im Falle höherer Gewalt, die länger als drei (3) Monate andauert, kann jede Partei den Vertrag durch Einschreiben mit Rückschein kündigen.

### **12) Subunternehmer**

Der Kunde ermächtigt OIS Dienstleistungen an einen Subunternehmer seiner Wahl zu vergeben und stimmt im Voraus der Auswahl des Subunternehmers durch OIS zu, außer es besteht in der Person des Subunternehmers ein wichtiger Grund für dessen Ablehnung. Im Falle der Vergabe von Unteraufträgen, überwacht OIS die Dienste des Subunternehmers.

### **13) Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung gilt durch eine Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken. Sollte die unwirksame oder nichtige Bestimmung eine Allgemeine Geschäftsbedingung iSd § 305 BGB sein, gelten abweichend von Vorstehendem die § 306 Abs. 1 und 2 BGB.